

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Seite: 1/10

Druckdatum: 02.05.2023 Versionsnummer 105 überarbeitet am: 23.12.2022

1 ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise der Zubereitung und des Unternehmens

· 1.1 Produktidentifikator

· Handelsname: Zusatzlack für UPE®-Lack

Emissionsarm

- · Artikelnummer: 58400-0-0000
- · **UFI:** MQH8-K0QY-G004-66GS
- · 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder der Zubereitung und Verwendungen von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- · Verwendung des Stoffes / des Gemisches Härter
- · 1.3 Einzelheiten zur Herstellerin, die das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- · Hersteller/Lieferant:

VOTTELER AG

Lackfabrik

Wiler Strasse 3

CH-9536 Schwarzenbach SG

Tel.:(+41) (0) 71 929 52 82

Fax.:(+41) (0) 71 929 52 84

· Auskunftgebender Bereich:

Labor Sekretariat:

+49 (0)711 9804 - 721 (nur während den üblichen Bürozeiten)

msds@votteler.com

· 1.4 Notrufnummer: NOTRUF: Toxzentrum Schweiz Kurzwahl 145 / Tel.: (+41) 044 251 51 51

2 ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- · 2.1 Einstufung des Stoffs oder der Zubereitung
- · Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Flam. Liq. 2 H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Org. Perox. D H242 Erwärmung kann Brand verursachen.

Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.

Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Repr. 2 H361d Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

STOT SE 3 H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

- · 2.2 Kennzeichnungselemente
- · Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

· Gefahrenpiktogramme









GHS02

GHS05

GHS07

GHS08

- · Signalwort Gefahr
- · Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Ethylacetat

Methylethylketonperoxid(e)

2,2,4-Trimethyl-1,3-pentandiol-di-isobutyrat

· Gefahrenhinweise

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H242 Erwärmung kann Brand verursachen.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Seite: 2/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 02.05.2023 Versionsnummer 105 überarbeitet am: 23.12.2022

Handelsname: Zusatzlack für UPE®-Lack

Emissionsarm

(Fortsetzung von Seite 1)

 $H361d\ Kann\ vermutlich\ das\ Kind\ im\ Mutterleib\ sch\"{a}digen.$

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

· Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen

fernhalten. Nicht rauchen.

P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten

Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P321 Besondere Behandlung (siehe auf diesem Kennzeichnungsetikett).
P362+P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

P405 Unter Verschluss aufbewahren. P410 Vor Sonnenbestrahlung schützen.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/

internationalen Vorschriften.

· 2.3 Sonstige Gefahren

Das Produkt enthält nachweislich keine organisch gebundenen Halogenverbindungen (AOX), Nitrate, Schwermetallverbindungen und Formaldehyd.

- · Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.

· Feststellung endokrinschädlicher Eigenschaften

78-93-3 Butanon Liste II

3 ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- · 3.2 Zubereitungen
- · Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

· Gefährliche Inhaltsstoffe:		
CAS: 141-78-6 EINECS: 205-500-4 Reg.nr.: 01-2119475103-46	Ethylacetat Flam. Liq. 2, H225; Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H336, EUH066	50-100%
CAS: 6846-50-0 EINECS: 229-934-9 Reg.nr.: 01-2119451093-47	2,2,4-Trimethyl-1,3-pentandiol-di-isobutyrat Repr. 2, H361d; Aquatic Chronic 3, H412	5-10%
CAS: 1338-23-4 EINECS: 215-661-2 Reg.nr.: 01-2119514691-43	Methylethylketonperoxid(e) Self-react. D, H242; Skin Corr. 1B, H314; Eye Dam. 1, H318; Acute Tox. 4, H302; Acute Tox. 4, H332	2,5-5%
CAS: 78-93-3 EINECS: 201-159-0 Reg.nr.: 01-2119457290-43	Butanon Flam. Liq. 2, H225; Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H336, EUH066	0,5-2,5%

[·] Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

4 ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- · 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- · Allgemeine Hinweise: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
- · Nach Einatmen: Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.
- · Nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Sofort mit Wasser abwaschen.

· Nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Seite: 3/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 02.05.2023 Versionsnummer 105 überarbeitet am: 23.12.2022

Handelsname: Zusatzlack für UPE®-Lack

Emissionsarm

(Fortsetzung von Seite 2)

· Nach Verschlucken: Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

 $\cdot \, 4.2 \; Wichtigste \; akute \; und \; verz\"{o}gert \; auftretende \; Symptome \; und \; Wirkungen$

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5 ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- · 5.1 Löschmittel
- · Geeignete Löschmittel:

CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

- · Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl
- $\cdot \, 5.2 \ Be sondere \ vom \ Stoff \ oder \ der \ Zubereitung \ ausgehende \ Ge fahren$

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- · 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- · Besondere Schutzausrüstung: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

6 ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

· 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Eindringen in Kanalisation, Gruben und Keller verhindern.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

 $\cdot \textit{6.3 Methoden und Material für R\"{u}ckhaltung und Reinigung:} \\$

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Neutralisationsmittel anwenden.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

· 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

7 ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

· 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.

Aerosolbildung vermeiden.

· Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Atemschutzgeräte bereithalten.

- · 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- · Lagerung:
- · Anforderung an Lagerräume und Behälter: An einem kühlen Ort lagern.
- · Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich.
- · Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten.

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 02.05.2023 Versionsnummer 105 überarbeitet am: 23.12.2022

Handelsname: Zusatzlack für UPE®-Lack

Emissionsarm

(Fortsetzung von Seite 3)

· 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

8 ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

· 8.1 Zu überwachende Parameter

141-78-6 Ethylacetat

 Oral
 LD50
 4.935 mg/kg (rbt)

 Inhalativ
 LC50/4 h
 1.600 mg/l (rat)

· Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

141-78-6 Ethylacetat

MAK Kurzzeitwert: 1460 mg/m³, 400 ml/m³ Langzeitwert: 730 mg/m³, 200 ml/m³

SSc;

1338-23-4 Methylethylketonperoxid(e)

MAK Langzeitwert: 1,5 mg/m³, 0,2 ml/m³

78-93-3 Butanon

MAK Kurzzeitwert: 590 mg/m³, 200 ml/m³ Langzeitwert: 590 mg/m³, 200 ml/m³

HB SSc;

· Bestandteile mit biologischen Grenzwerten:

78-93-3 Butanon

BAT 2 mg/l

Untersuchungsmaterial: Urin

Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende

Biol. Parameter: 2-Butanon (MEK)

· Zusätzliche Hinweise:

Empfohlene Überwachungsverfahren

Um die Wirksamkeit von Schutzmaßnahmen, z.B. Lüftung oder die Notwendigkeit von Atemschutz zu überprüfen, kann eine messtechnische Überwachung des Arbeitsplatzes notwendig sein.

Da dies eine spezielle Fachkunde erfordert, sollten dafür nur akkreditierte Messstellen beauftragt werden. Bezüglich geeigneter Verfahren zur Ermittlung inhalativer Exposition sind die europäischen Normen EN 482, 689 und 14042 anzuwenden. Zusätzlich ist die TRGS 402 in Deutschland zu beachten.

· 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

· Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Es ist für lokale Entlüftung oder für andere technische Vorraussetzungen zu sorgen, um die Arbeitsplatzgrenzwerte einzuhalten.

· Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

· Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Getrennte Aufbewahrung der Schutzkleidung.

Berührung mit der Haut vermeiden.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

· Atemschutz

Atemschutz empfehlenswert (Filter ABEK).

Bei möglicher Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte vollständige Atemschutzmaske mit Patrone,

Filter ABEK (BP > 65°*C)*

(Fortsetzung auf Seite 5)

Seite: 5/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 - SR 813.11

Druckdatum: 02.05.2023 Versionsnummer 105 überarbeitet am: 23.12.2022

Handelsname: Zusatzlack für UPE®-Lack

Emissionsarm

(Fortsetzung von Seite 4)

· Handschutz



Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

· Handschuhmaterial

Die ausgewählten Schutzhandschuhe müssen der Norm EN ISO 374-1 entsprechen.

Sofort austauschen, wenn sie zerrissen oder eine Veränderung des Aussehens (Grösse, Farbe, Schmiegsamkeit usw.) festgestellt wird.

· Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Handschuhe für kurz andauernde Exposition/Spritzschutz - nicht vollständige Liste Butylkautschuk, Dicke > 0,35 mm, Durchbruchzeit: > 30 Min

Handschuhe für wiederholte oder längere Exposition - nicht vollständige Liste Polyethylen-Laminat (PE-Laminat), - ca. 0,1 mm Schichtdicke, Durchbruchzeit: > 480 min (Empfohlen: Schutzindex 6, entsprechend > 480 Minuten Permeationszeit nach EN ISO 374-1)

· Nicht geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialen:

Handschuhe aus Leder Handschuhe aus dickem Stoff

· Augen-/Gesichtsschutz



9 ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

· 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

· Allgemeine Angaben Aggregatzustand Flüssig · Farbe farblos · Geruch: Arttypisch · Geruchsschwelle:

Nicht bestimmt. · Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Nicht bestimmt.

76-78 °C (141-78-6 Ethylacetat) · Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich Kann Brand verursachen. · Entzündbarkeit Leichtentzündlich.

· Untere und obere Explosionsgrenze

Untere: 2,1 Vol % (141-78-6 Ethylacetat) Obere: 11,5 Vol % (141-78-6 Ethylacetat) -1 °C (141-78-6 Ethylacetat) · Flammpunkt: · Zündtemperatur 460 °C (141-78-6 Ethylacetat)

· Zersetzungstemperatur: +60 °C (SADT)

· pH-Wert bei 20 °C: 6-8

· Viskosität:

Kinematische Viskosität bei 20 °C 10 s (DIN 53211/4) Dynamisch: Nicht bestimmt.

· Löslichkeit

Nicht bzw. wenig mischbar.

· Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert) Nicht bestimmt.

(Fortsetzung auf Seite 6)

Seite: 6/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 02.05.2023 Versionsnummer 105 überarbeitet am: 23.12.2022

Handelsname: Zusatzlack für UPE®-Lack

Emissionsarm

(Fortsetzung von Seite 5)

· Dampfdruck bei 20 °C: 97 hPa

· Dichte und/oder relative Dichte

Dichte bei 20 °C: 0,915 g/cm³
 Relative Dichte Nicht bestimmt.
 Dampfdichte Nicht bestimmt.

· 9.2 Sonstige Angaben

· Aussehen:

Form: Flüssig

· Wichtige Angaben zum Gesundheits- und

Umweltschutz sowie zur Sicherheit

· Zündtemperatur: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

• Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist

die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/

Luftgemische möglich.

· Lösemittelgehalt:

 Organische Lösemittel:
 96,2 %

 VOC (EU)
 806,3 g/l

· Zustandsänderung

Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht bestimmt.

· Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Entzündbare Flüssigkeiten Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische entfällt

Organische Peroxide Erwärmung kann Brand verursachen.

Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und

Gemische entfällt

10 ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- · 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.2 Chemische Stabilität
- · Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

- · 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- · 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11 ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- · 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
- · Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Verursacht Hautreizungen.
- · Schwere Augenschädigung/-reizung Verursacht schwere Augenschäden.
- · Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- · Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Reproduktionstoxizität Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
- · Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

· Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(Fortsetzung auf Seite 7)

Seite: 7/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 02.05.2023 Versionsnummer 105 überarbeitet am: 23.12.2022

Handelsname: Zusatzlack für UPE®-Lack

Emissionsarm

(Fortsetzung von Seite 6)

· 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

· Endokrinschädliche Eigenschaften

78-93-3 Butanon Liste II

12 ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- · 12.1 Toxizität
- · Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.
- · 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Für Informationen zu endokrinschädigenden Eigenschaften siehe Abschnitt 11.

- · 12.7 Andere schädliche Wirkungen
- · Weitere ökologische Hinweise:
- · Allgemeine Hinweise:

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Darf nicht unverdünnt bzw. unneutralisiert ins Abwasser bzw. in den Vorfluter gelangen.

13 ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- · 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- · Empfehlung: Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

· Europäisc	· Europäischer Abfallkatalog		
08 00 00	ABFÄLLE AUS HERSTELLUNG, ZUBEREITUNG, VERTRIEB UND ANWENDUNG (HZVA) VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN		
08 01 00	Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken		
08 01 11*	Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten		

- · Ungereinigte Verpackungen:
- · Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

14 ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

· 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer · ADR, IMDG, IATA	UN3105
· 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung · ADR	3105 ORGANISCHES PEROXID TYP D, FLÜSSIG
· IMDG, IATA	(Methylethylketonperoxid(e)) ORGANIC PEROXIDE TYPE D, LIQUID (METHYL ETHYL KETONE PEROXIDE(S))

(Fortsetzung auf Seite 8)

Seite: 8/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 02.05.2023 Versionsnummer 105 überarbeitet am: 23.12.2022

Handelsname: Zusatzlack für UPE®-Lack

Emissionsarm

142 T	(Fortsetzung von Seite
14.3 Transportgefahrenklassen	
ADR	
52	
Klasse	5.2 (P1) Organische Peroxide
Gefahrzettel	5.2
IMDG, IATA	
<u>**</u>	
5.2	
∨	
Class	5.2 Organische Peroxide
Label	5.2
14.4 Verpackungsgruppe	COLL.
ADR, IMDG, IATA	entfällt
14.5 Umweltgefahren:	
Marine pollutant:	Nein
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den	
Verwender	Achtung: Organische Peroxide
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-	
Zahl): EMS-Nummer:	- F-J,S-R
Stowage Category	D
Stowage Code	SW1 Protected from sources of heat.
Segregation Code	SG35 Stow "separated from" SGG1-acids
	SG36 Stow "separated from" SGG18-alkalis.
	SG72 See 7.2.6.3.2.
14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemö	ïβ
IMO-Instrumenten	Nicht anwendbar.
Transport/weitere Angaben:	
ADR	
Begrenzte Menge (LQ)	125 ml
Freigestellte Mengen (EQ)	Code: E0
	In freigestellten Mengen nicht zugelassen
Beförderungskategorie	2
Tunnelbeschränkungscode	D
IMDG	
Limited quantities (LQ)	125 ml
Excepted quantities (EQ)	Code: E0
	Not permitted as Excepted Quantity
UN ''Model Regulation'':	UN 3105 ORGANISCHES PEROXID TYP I
	FLÜSSIG (METHYLETHYLKETONPEROXID(E)), 5.

Seite: 9/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 02.05.2023 Versionsnummer 105 überarbeitet am: 23.12.2022

Handelsname: Zusatzlack für UPE®-Lack

Emissionsarm

(Fortsetzung von Seite 8)

*

15 ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

· 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder die Zubereitung

822.115, Jugendarbeitsschutzverordnung - ArGV 5 und 822.115.2, Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche sind zu beachten.

ArGV 1 und 822.111.52, Verordnung des WBF über gefährliche und beschwerliche Arbeiten bei Schwangerschaft und Mutterschaft sind zu beachten.

- · Richtlinie 2012/18/EU
- · Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- · Seveso-Kategorie P6b SELBSTZERSETZLICHE STOFFE UND GEMISCHE und ORGANISCHE PEROXIDE
- · Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse 50 t
- · Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse 200 t
- · VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3
- · Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- · VERORDNUNG (EU) 2019/1148
- · Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

78-93-3 Butanon

3

· Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

78-93-3 Butanon

3

- · Nationale Vorschriften:
- · Klassierung wassergefährdender Flüssigkeiten: Klasse B (Selbsteinstufung)
- · VOC (EU) 88,12 %
- · 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16 ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

- · Relevante Sätze
- H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
- H242 Erwärmung kann Brand verursachen.
- H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- H318 Verursacht schwere Augenschäden.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
- H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- H361d Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
- H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

· Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008		
Entzündbare Flüssigkeiten	Übertragungsgrundsätze	
Organische Peroxide	Auf der Basis von Prüfdaten	

- · Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Entwicklung
- · Ansprechpartner: Jeweiliger Produktverantwortlicher
- · Datum der Vorgängerversion: 01.03.2019
- · Versionsnummer der Vorgängerversion: 104

(Fortsetzung auf Seite 10)

Seite: 10/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 02.05.2023 Versionsnummer 105 überarbeitet am: 23.12.2022

Handelsname: Zusatzlack für UPE®-Lack

Emissionsarm

(Fortsetzung von Seite 9)

· Abkürzungen und Akronyme:

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

IATA-DGR: Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association" (IATA)

ICAO: International Civil Aviation Organisation

ICAO-TI: Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organisation" (ICAO)

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU) PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Flam. Liq. 2: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 2

Self-react. D: Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische – Typ C/D

Org. Perox. D: Organische Peroxide – Typ C/D

Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4

Skin Corr. 1B: Hautreizende/-ätzende Wirkung - Kategorie 1B

Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2

Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1

Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2

Repr. 2: Reproduktionstoxizität – Kategorie 2

STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3

Aquatic Chronic 3: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend - Kategorie 3

* Daten gegenüber der Vorversion geändert

СН